

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LIEFERANTEN

## BESTELLUNGEN

Kohler Energy und seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften (zusammen "Kohler") können Ihnen ("Lieferant") Bestellungen vorlegen, in denen die Dienstleistung(en) und/oder das/die Produkt(e) (zu denen auch Geräte gehören können) beschrieben werden, die Kohler vom Lieferanten kaufen möchte. Wenn Kohler und der Lieferant zuvor einen separaten, schriftlichen Vertrag über die Dienstleistungen und/oder Produkte (der "ausgehandelte Vertrag") abgeschlossen haben oder abschließen, gilt der ausgehandelte Vertrag für diese Dienstleistungen und/oder Produkte ab dem Datum des Inkrafttretens des ausgehandelten Vertrags. Liegt kein ausgehandelter Vertrag vor, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten. Für die Erbringung der Dienstleistungen oder Produkte gelten keine vom Lieferanten vorgelegten Bedingungen, und solche Bedingungen werden hiermit von Kohler zurückgewiesen. Alle Spezifikationen und/oder anderen Materialien, die dem Lieferanten von Kohler vorgelegt wurden, sowie alle Dokumente unter <https://www.kohlerenergy.com/conducting-business> sind in diesen Vertrag einbezogen und werden zu einem Teil dieses Vertrags. Alle vorstehenden Bestimmungen werden im Folgenden zusammenfassend als "Vertrag" bezeichnet.

## ÄNDERUNGSANFRAGE

Nachdem Kohler dem Lieferanten eine Bestellung übermittelt hat, kann Kohler eine Änderung der Spezifikationen, des Projektzeitplans und/oder anderer mit dem Umfang zusammenhängender Angelegenheiten (jeweils eine "Änderung") verlangen. Kohler legt dem Lieferanten jede Änderung schriftlich vor, und der Lieferant legt Kohler nach Erhalt unverzüglich einen Kostenvorschlag für die Auswirkungen der Änderung vor, der alle erforderlichen Änderungen des Projektzeitplans sowie Preiserhöhungen oder -senkungen enthält. Kohler prüft den Kostenvorschlag und teilt dem Lieferanten mit, ob er mit der Änderung fortfahren soll.

## QUALITÄTSKONTROLLE

Vor der Auslieferung eines Produkts wird der Lieferant ein Qualitätssystem einrichten, das den Anforderungen des [Globales Qualitätshandbuch für Lieferanten](#) von Kohler entspricht, das auf der oben genannten Website abrufbar ist. Wenn ein Produkt bei der Lieferung nicht den Anforderungen entspricht, kann Kohler die Annahme verweigern.

## VERPACKUNG UND VERSAND

Wenn Kohler Produkte vom Lieferanten kauft, versendet der Lieferant die Produkte in der in der jeweiligen Bestellung angegebenen Weise. Der Lieferant ist für die Einhaltung aller geltenden Verpackungs-, Kennzeichnungs- und Zollgesetze und -vorschriften verantwortlich. Der Lieferant ist allein dafür verantwortlich, zu prüfen und zu gewährleisten, dass alle Verpackungsmaterialien aus Massivholz frei von Rinde und lebenden Pflanzenschädlingen sind. Alle Sendungen, die Holzverpackungsmaterial oder Paletten enthalten, müssen wärmebehandelt und/oder begast sein und alle anderen Anforderungen erfüllen.

## ZUSTELLUNG UND ANNAHME

Für die Lieferung der Dienstleistungen und Produkte ist die Zeit von entscheidender Bedeutung. Wenn Kohler Produkte vom Lieferanten kauft, ist der Lieferant für zusätzliche Frachtkosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lufttransporte) verantwortlich, die infolge einer verspäteten Lieferung anfallen können, und der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass Kohler alle zusätzlichen Frachtkosten, die Kohler entstehen, von einem dem Lieferanten geschuldeten Betrag abziehen kann. Das Eigentum und das Verlustrisiko an den Produkten gehen auf Kohler über, wenn die Produkte in Übereinstimmung mit diesem Vertrag geliefert werden, mit Ausnahme von Produktverlusten oder -beschädigungen, die

auf eine unzureichende, unangemessene und mangelhafte Verpackung durch den Lieferanten zurückzuführen sind. Die Annahme aller Leistungen und Produkte setzt die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Kohler voraus.

## GEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Preis für die Dienstleistungen und/oder Produkte wird in der jeweiligen Bestellung aufgeführt. Sofern nicht anderweitig durch örtliche Gesetze vorgeschrieben oder zwischen den Parteien vereinbart, zahlt Kohler jede unbestrittene Rechnung innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Rechnungsdatum mit dem nächsten Zahlungslauf (mindestens einmal pro Woche). Die Rechnung des Lieferanten enthält die Bestellnummer, die Beschreibung der Dienstleistungen und/oder des Produkts, den Preis und andere angemessene Informationen, die von Kohler angefordert werden können. Kohler schickt die Zahlung an den vom Lieferanten angegebenen Ort, vorausgesetzt, dieser Ort befindet sich im Land der registrierten Adresse des Lieferanten, und auf ein auf den Namen des Lieferanten lautendes Konto. Sofern der Kauf nicht der Verkaufs- und/oder Nutzungssteuer unterliegt, wie in der entsprechenden Bestellung angegeben, sind diese Steuern im Preis nicht enthalten. Wenn solche Steuern anfallen, weist der Lieferant diese Steuern auf seiner Rechnung gesondert aus.

## EIGENTUM

Alle Materialien und Gegenstände, die dem Lieferanten von Kohler zur Verfügung gestellt oder speziell von Kohler bezahlt wurden, sind und bleiben Eigentum von Kohler, sind auf Verlangen von Kohler zu entfernen, sind als Eigentum von Kohler zu kennzeichnen und dürfen nur zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag verwendet werden. Ideen, Know-how, Erfindungen, Patente und sonstiges geistiges Eigentum, das sich im Besitz einer Partei befindet, verbleibt im Eigentum der betreffenden Partei. Wenn der Lieferant kundenspezifische Arbeiten speziell für Kohler ausführt, sind diese kundenspezifischen Arbeiten ebenfalls das Eigentum von Kohler.

## VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Der Lieferant wird alle von Kohler zur Verfügung gestellten geschützten und nicht öffentlichen Informationen und Materialien als vertrauliche Informationen behandeln. Der Lieferant wird keine vertraulichen Informationen für irgendeinen Zweck verwenden, es sei denn, dies ist vernünftigerweise notwendig, um seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, und er wird keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergeben, es sei denn, Kohler hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Der Lieferant wird auf Verlangen von Kohler alle vertraulichen Informationen und alle Kopien davon, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Lieferanten befinden, an Kohler zurückgeben. Der Lieferant wird ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Kohler weder direkt noch indirekt den Namen oder die Marken von Kohler in irgendeiner Form der Werbung verwenden. Eine eventuell erteilte Zustimmung erlischt sofort nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags.

## GARANTIE

Der Lieferant sichert zu und gewährleistet, dass die Dienstleistungen, falls vorhanden, wie folgt erbracht werden: (i) von angemessen geschultem und fachlich kompetentem Personal fach- und termingerecht und in Übereinstimmung mit den Branchenstandards erbracht werden; (ii) nicht gegen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen verstoßen und diese einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, Mineralienkonflikten, Arbeitsrecht, Import/Export und Datenschutz, die auf die vom Lieferanten erbrachten Dienstleistungen und/oder

Produkte anwendbar sind; und (iii) nicht gegen die Rechte Dritter verstoßen oder diese in irgendeiner Weise verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geistiges Eigentum und Geheimhaltungsrechte. Der Lieferant sichert ferner zu und gewährleistet, dass die Produkte, sofern vorhanden: (i) in Übereinstimmung mit den von Kohler und dem Lieferanten vereinbarten Spezifikationen und anderen Materialien neu hergestellt werden; (ii) von guter Qualität und handelsüblich sind; (iii) mit einem klaren Eigentumsrecht, frei von Pfandrechten und Belastungen, geliefert werden; (iv) nicht gegen die Rechte Dritter verstoßen oder diese in irgendeiner Weise verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geistiges Eigentum und Geheimhaltungsrechte; und (v) die in Kohlers [Produktumweltpolitik](#) und der [Liste der eingeschränkten Materialien](#) aufgeführten Anforderungen an die Produktkonformität erfüllen, von denen Kopien auf der oben genannten Website verfügbar sind. Der Lieferant tritt hiermit alle Garantien für Produktkomponenten, die vom Lieferanten oder seinen verbundenen Unternehmen oder Lieferanten hergestellt wurden, an Kohler ab.

## LIEFERANTEN-VERHALTENS-CODEX

Der Lieferant sichert ferner zu, dass er den [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) von Kohler einhalten wird, der auf der oben genannten Website abrufbar ist

## VOR-ORT-RICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN

Wenn sich der Lieferant auf dem Gelände von Kohler aufhält, sichert er ferner zu und gewährleistet, dass er die Kohler [Richtlinie für Auftragnehmer vor Ort](#) einhält, von der eine Kopie auf der oben genannten Website verfügbar ist.

## RECHTSMITTEL

Wenn Kohler Produkte vom Lieferanten kauft, wird der Lieferant, falls ein Produkt eine der hierin festgelegten relevanten Garantien nicht erfüllt, nach Kohlers Ermessen: (i) das Produkt kostenlos reparieren; (ii) das Produkt kostenlos durch ein neues Produkt ersetzen; oder (iii) den Preis des Produkts erstatten. Wenn ein Produkt eine der hierin festgelegten Garantien nicht erfüllt, ist der Lieferant verantwortlich für: (i) die vollen Kosten für die Rücksendung, Neulieferung und Installation des Ersatzprodukts; (ii) die Erstattung der Kohler entstandenen Kosten an Kohler (innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum, an dem Kohler den Lieferanten schriftlich benachrichtigt hat); und (iii) alle anderen Neben- oder Folgeschäden.

## KÜNDIGUNG

Kohler kann diesen Vertrag und/oder eine entsprechende Bestellung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von mindestens dreißig (30) Tagen schriftlich gegenüber dem Lieferanten kündigen. Wenn Kohler aus wichtigem Grund kündigt, zahlt Kohler dem Lieferanten alle unbestrittenen Beträge, die dem Lieferanten vor dem Kündigungsdatum in Rechnung gestellt wurden und fällig sind, in Übereinstimmung mit den Zahlungsbestimmungen dieses Vertrags.

## ENTSCHÄDIGUNG

Der Lieferant verpflichtet sich, Kohler auf eigene Kosten zu verteidigen, schadlos zu halten und von allen Ansprüchen freizustellen, die sich ergeben aus oder in Verbindung stehen mit: (i) Behauptungen, dass die Dienstleistungen oder Produkte die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen, missbrauchen oder verletzen; (ii) Verletzung dieses Vertrags durch den Lieferanten; (iii) Versagen der Dienstleistungen und/oder Produkte oder eines ihrer Bestandteile; oder (iv) Fehler, Unterlassungen, Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten, Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit des Lieferanten. Im Falle eines Anspruchs hat der Lieferant die alleinige Kontrolle über die Auswahl des Rechtsbeistands und die Verteidigung, aber jeder Vergleich bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kohler.

## VERSICHERUNG

Sofern nicht anderweitig durch örtliche Gesetze vorgeschrieben oder zwischen den Parteien vereinbart, unterhält der Lieferant mindestens eine allgemeine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von nicht weniger als 1.000.000 USD (oder dem entsprechenden Währungsäquivalent) pro Schadensfall und 1.000.000 USD (oder dem entsprechenden Währungsäquivalent) im Gesamtwert.

## HÖHERE GEWALT

Verzögerungen aufgrund von Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer der Parteien liegen, einschließlich und ohne Einschränkung höherer Gewalt, Handlungen oder Aufforderungen von Regierungen oder Regierungsbehörden in ihrer nicht-kommerziellen Eigenschaft, Aufruhr oder zivile Unruhen, Sabotage, Unfälle, Feuer, Überschwemmung, Explosionsschäden an Anlagen oder Einrichtungen, Epidemien, Taifune, Quarantänebeschränkungen oder das Fehlen normaler Kommunikations- oder Transportmittel (jeweils ein "Ereignis höherer Gewalt") verlängern die Leistungszeit für die betroffene Partei um einen Zeitraum von höchstens dreißig (30) kumulativen Kalendertagen ("Zeitraum höherer Gewalt"). Keine der Parteien haftet für Verluste, Schäden, Verzögerungen oder Verspätungen, die sich aus einem Ereignis höherer Gewalt ergeben. Kohler kann diesen Vertrag und/oder eine entsprechende Bestellung kündigen, wenn ein Ereignis höherer Gewalt über den Zeitraum der höheren Gewalt hinaus andauert.

## ANWENDBARES RECHT

Dieser Vertrag unterliegt in jeder Hinsicht den Gesetzen des Landes, aus dem Kohler die entsprechende Bestellung ausstellt, und ist entsprechend auszulegen.

## VERSCHIEDENES

Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Dieser Vertrag begründet weder ein Arbeitsverhältnis, eine Agentur, eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine Lizenz noch eine treuhänderische Pflicht, Haftung oder ähnliche Verpflichtung zwischen den Parteien. Der Lieferant darf diesen Vertrag oder Teile davon nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Kohler an Dritte abtreten. Dieser Vertrag kann nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift beider Parteien geändert oder ergänzt werden. Ein Verzicht einer der Parteien ist nur dann wirksam, wenn er ausdrücklich schriftlich niedergelegt und von der verzichtenden Partei unterzeichnet wurde. Abschnitte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten, die stillschweigend oder naturgemäß überdauern sollen, überdauern die Beendigung dieses Vertrages und/oder jeder anwendbaren Bestellung.

K-7908 (2024/03)